
SMART SEIN.
**STEUERN
SPAREN.**

Webfleet Solutions
Steuerleitfaden



Dieser Leitfaden enthält allgemeine Informationen zu Steuerregelungen, welche von Grant Thornton zur Verfügung gestellt wurden. Die Inhalte dienen nur zur Orientierung. Webfleet Solutions und Grant Thornton garantieren nicht, dass allein durch die Nutzung unserer Produkte oder Services die Steuergesetze in Ihrem Land eingehalten werden. Keine Partei kann für Steuern/Sozialabgaben und damit verbundene Strafen oder Zinsen, die durch eine solche Nutzung entstehen, verantwortlich gemacht werden. Wenden Sie sich an Ihren Rechts- oder Steuerberater, um sicherzustellen, dass Sie Ihrer Steuerpflicht nachkommen.

KPMG hat erfolgreich ein Audit von WEBFLEET Logbook durchgeführt, um die IT-Compliance zu überprüfen und einzuschätzen. Weitere Informationen sind auf Anfrage über das Webfleet Solutions Callcenter verfügbar.

WEINHÖPPEL

Weinhöppel GmbH
www.weinhoepfel.de
info@weinhoepfel.de

30179 Hannover
Alter Flughafen 4
Tel. (0511) 9666-0
Fax (0511) 9666 299

33609 Bielefeld
Eckendorfer Str.80
Tel. (0521) 78 05-0
Fax (0521) 7805 130

34123 Kassel
Falderbaumstr.11a
Tel. (0561) 95850-0
Fax (0561) 95850 26

38112 Braunschweig
Schmalbachstr.12,
Tel.(0531) 21087-0
Fax (0531) 21087 99

39179 Barleben
Otto-von-Guericke-Allee 11
Tel.(039203) 773-0
Fax (039203) 773 99



SMART SEIN. STEUERN SPAREN.

Für Angestellte in Deutschland sind Dienstwagen ein wertvoller Vorteil. Sie haben allerdings auch steuerliche Auswirkungen, denn für Arbeitnehmer unterliegen geldwerte Vorteile wie Dienstwagen der Einkommenssteuer und der Sozialversicherung.

Mit den richtigen Werkzeugen und Kenntnissen können Arbeitgeber und Angestellte viele Steuern und ggf. Sozialversicherungsbeiträge sparen. Wie? Durch den Einsatz eines elektronischen Fahrtenbuchs wie WEBFLEET Logbook von Webfleet Solutions.

Erfassen und sparen

Das Führen eines elektronischen Fahrtenbuchs entlastet Unternehmen: es kann dabei unterstützen, geldwerte Vorteile für Mitarbeiter optimal zu versteuern. Auch Arbeitnehmer können von den Vorteilen eines elektronischen Fahrtenbuchs profitieren. Die Steuerlast kann durch die Erfassung des Anteils der geschäftlichen Nutzung des Dienstwagens im besten Fall reduziert werden.

Mit einem elektronischen Fahrtenbuch können Unternehmen und Fahrer:

- Steuern sparen
- Automatisch Spesenabrechnungen erzeugen

Erfahren Sie auf den folgenden Seiten mehr dazu.

2



STEUERPFLICHTIGER VORTEIL

Die Gestellung eines Firmenwagens durch den Arbeitgeber und die Möglichkeit zur Nutzung für private Zwecke wird vom deutschen Finanzamt als geldwerter Vorteil gesehen. Der aus der privaten Nutzung entstehende geldwerte Vorteil wird bei Arbeitnehmern als Teil des Gehalts besteuert und der Sozialversicherung unterworfen. Unternehmer sind ebenfalls verpflichtet, den geldwerten Vorteil der Besteuerung zu unterwerfen.

Charakteristisch für das deutsche Steuerrecht ist die Ein-Prozent-Regelung, wonach monatlich 1 Prozent des deutschen Fahrzeug-Bruttolistenpreises auf das zu versteuernde Einkommen aufgeschlagen wird. Diese Regelung hat zur Folge, dass unabhängig vom Alter des Autos immer derselbe Sachbezug für die Berechnung des geldwerten Vorteils für die private PKW Nutzung berücksichtigt wird. Dadurch kann ein Dienstwagen zu einem teuren Vergnügen werden. Das Führen eines ordnungsgemäßen Fahrtenbuchs ist eine Möglichkeit, die Steuerlast für Mitarbeiter sowie die Beitragslast zur Sozialversicherung für Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu senken.

Private Nutzung?

Aus Sicht der Steuerbehörden gilt jede Nutzung, die nicht mit der Arbeit zusammenhängt, als private Nutzung. Deshalb sollte immer die potenzielle Steuerpflicht (bzw. mögliche Steuereinsparung) unterschiedlicher Nutzungsmodelle für Firmenfahrzeuge berücksichtigt werden. In Deutschland gilt das einfache Pendeln zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte als Privatfahrt und führt damit zu zusätzlichen Abgaben in Höhe von 0,03 % des Bruttolistenpreises je einfachem Kilometer für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte.

EINSPARUNGEN DURCH FAHRTENBÜCHER

Im Folgenden sind **häufige Steuerszenarien** aufgeführt und Sie erfahren, wie Unternehmen und Angestellte mithilfe eines Fahrtenbuchs Zeit und Geld sparen können.

Firmenwagen

Die meisten Angestellten schätzen die Möglichkeit, ihr Firmenfahrzeug auch für private Zwecke zu nutzen. Die wichtigste Frage für die Steuerberechnung lautet: **Wie ist das Verhältnis zwischen privater und geschäftlicher Nutzung?**

Angestellte können die Ein-Prozent-Regelung umgehen, indem sie nachweisen, dass Sie das Fahrzeug **ausschließlich zu geschäftlichen Zwecken** nutzen.

Eine Methode für Angestellte, die Auswirkung der Ein-Prozent-Regelung zu beschränken, ist das Führen eines **Fahrtenbuchs**. Wie sich zeigt, können Angestellte durch ein Fahrtenbuch **erhebliche Einsparungen** erzielen, denn in diesem Fall werden die **Steuern basierend auf der tatsächlichen (privaten) Nutzung des Autos berechnet**.

Ein Fahrtenbuch kann sich in folgenden Fällen lohnen:

- Die private Nutzung des Firmenwagens ist gering.
- Der deutsche Bruttolistenpreis des Fahrzeugs ist hoch.
- Der Firmenwagen ist alt. (auch bei älteren Modellen wird nach der Ein-Prozent-Regelung 1 % vom ursprünglichen Bruttolistenpreis als geldwerter Vorteil angesetzt, selbst nachdem die Fahrzeuge bereits abgeschrieben worden sind.)



Unternehmer

Aus Sicht der Steuerbehörden sind Unternehmer berechtigt, Betriebsausgaben geltend zu machen, wenn die zum Betriebsvermögen gehörenden Fahrzeuge zu mind. 50% betrieblich genutzt werden. Folgende Kriterien werden zur Festlegung der Steuerpflicht herangezogen:

- Sind weniger als **10 %** der Fahrten Geschäftsfahrten? In diesem Fall wird das Fahrzeug als Privatfahrzeug behandelt und bringt keinen steuerlichen Vorteil.
- Sind zwischen **10 % und 50 %** der Fahrten Geschäftsfahrten? In diesem Fall muss ein **Fahrtenbuch verwendet werden, um den Anteil der privaten Nutzung ermitteln und versteuern zu können**. Die Privatnutzung unterliegt der Steuer, wobei hier nahezu dieselben Regeln wie für Angestellte gelten.
- Sind **mehr als 50 %** der Fahrten geschäftlich, **wird die aus der privaten Nutzung resultierende Steuerlast wie bei Angestellten nach der Ein-Prozent-Regelung oder über ein Fahrtenbuch ermittelt**.

Privatfahrzeuge

Gemäß deutschem Steuerrecht dürfen Angestellten im Rahmen von Dienstreisen bis zu 0,30 EUR pro geschäftlich gefahrenem Kilometer steuerfrei erstattet werden (Arbeitswege ausgeschlossen).

Notwendige Angaben für die steuerliche Anerkennung von Fahrtenbüchern

Die deutschen Steuerbehörden akzeptieren elektronische Fahrtenbücher, solange sie dieselben ausführlichen Informationen enthalten wie handschriftliche Fahrtenbücher. Die wichtigsten Voraussetzungen für die Anerkennung sind:

- Für Geschäftsfahrten müssen Datum, Zweck der Fahrt, besuchter Geschäftskontakt, Ziel, Kilometerstand vor und nach jeder Fahrt sowie die Route (falls ein Umweg erforderlich war) aufgeführt werden.

- Für Privatfahrten oder die Fahrt zur ersten Tätigkeitsstätte ist die genaue Anzahl der gefahrenen Kilometer ausreichend.
- Das Fahrtenbuch muss im Laufe eines Kalenderjahrs stets aktuell gehalten werden. Einträge müssen zeitnah erfolgen. Der Zweck und weitere Angaben zu Geschäftsfahrten müssen beispielsweise innerhalb von sieben Tagen nach der Fahrt eingegeben werden.
- Die Person, die den Zweck und das Datum der Fahrt eingibt, muss vermerkt werden. Sämtliche Änderungen an zuvor gespeicherten Informationen müssen aufgezeichnet werden und klar erkennbar sein. Es darf keine Möglichkeit geben, die Routen nachträglich zu ändern.
- Das Finanzamt muss in die Lage versetzt werden, auf die Daten des elektronischen Fahrtenbuchs zuzugreifen und diese analysieren zu können. Die Fahrtenbücher und damit zusammenhängende Kostenbelege müssen vom Fahrer bzw. dem Kunden 10 Jahre lang aufbewahrt werden. Webfleet Solutions stellt für zwei Jahre, zuzüglich dem laufenden Jahr, einen Fahrtenbuchreport zum Download bereit, um Kunden bei der Umsetzung dieser Anforderung zu unterstützen.
- Bei einer Steuerprüfung durch das Finanzamt kann der Fahrer dazu aufgefordert werden, das Fahrtenbuch durch weitere Nachweise wie Tankbelege, Werkstattrechnungen oder Besprechungsagenden zu ergänzen.

WEBFLEET Logbook erfüllt diese Anforderungen und reduziert den Aufwand für den Fahrer erheblich, da alle Fahrten automatisch aufgezeichnet werden. Die Beweispflicht bleibt aber beim Fahrer. Er muss sicherstellen, dass alle Fahrten gemäß den oben genannten Vorgaben aufgezeichnet werden. Erfüllt ein Fahrtenbuch diese Anforderungen nicht, wird die Ein-Prozent-Regelung angewandt.

3



EINSPARUNGSBEISPIELE

Da der geldwerte Vorteil durch die private Nutzung eines Firmenfahrzeugs als Teil des Gehalts besteuert wird, kann die genaue Aufzeichnung der gefahrenen privaten Kilometer zu erheblichen Einsparungen führen. Darüber hinaus können Arbeitgeber und Arbeitnehmer oft von Einsparungen der Sozialabgaben profitieren.

Wie groß sind die Einsparungen durch die Nutzung eines Fahrtenbuchs? Sehen Sie sich folgende Beispiele an.

Arbeitnehmer

Holger fährt ein Auto mit einem Bruttolistenpreis von 47.000 EUR. Nach der Ein-Prozent-Regelung erhöht sich sein zu versteuerndes Einkommen demnach um 5.640 EUR pro Jahr. Außerdem nutzt er seinen Firmenwagen für den Weg zur Arbeit. Er wohnt 20 km vom Arbeitsort entfernt. Dies erhöht den geldwerten Vorteil um weitere 3.384 EUR pro Jahr. Mit der Ein-Prozent-Regelung erreicht Holger somit einen sozialversicherungspflichtigen und steuerpflichtigen geldwerten Vorteil in Höhe von 9.024 EUR.

Holgers Gehalt wird mit einem Einkommenssteuersatz von 42 % versteuert (aus Vereinfachungsgründen wurde Solidaritätszuschlag von 5,5% und etwaige Kirchensteuer von 9% der Einkommensteuer außer Ansatz gelassen). Das bedeutet, dass er als Resultat des durch den Firmenwagen erhaltenen geldwerten Vorteils jährlich 3.790 EUR bzw. monatlich 316 EUR Steuern zahlen muss.

Nehmen wir an, 20 % der von Holger gefahrenen jährlichen Kilometer sind Privatfahrten. Angenommen, die laufenden Kosten für das Firmenfahrzeug belaufen sich jährlich auf 6.700 EUR und der Wertverlust beträgt 7.500 EUR (Summe: 14.200 EUR). Mit der Fahrtenbuchmethode würde Holgers steuerpflichtiger geldwerter Vorteil auf 2.840 EUR (statt 9.024 EUR nach der Ein-Prozent-Regelung) reduziert werden. Bei einem Steuersatz von 42 % müsste er jährlich nur 1.188 EUR Steuern zahlen, eine Einsparung von

Arbeitgeber

Holgers Arbeitgeber, das Unternehmen ZYR, muss für den geldwerten Vorteil, der Holger durch den Dienstwagen entsteht, Sozialversicherungsbeiträge zahlen. Nach der Ein-Prozent-Regelung müsste das Unternehmen zusätzliche Beiträge in Höhe von ca. 670,90 € zahlen.

Hochgerechnet auf eine typische Flottengröße von 10 Fahrzeugen mit Fahrern, die ein ähnliches Profil wie Holger haben, steigt die Rechnung schnell um das Zehnfache. Ein Unternehmen mit einer Flotte von 10 Fahrzeugen und ähnlichen Fahrerprofilen könnte demnach durch die Einführung von Fahrtenbüchern Steuereinsparungen in Höhe von 6.709 EUR erzielen.

Für kleine und mittelständische Unternehmen kann sich die Investition in WEBFLEET somit sehr schnell rentieren.

€	BRUTTOLISTENPREIS	47.000 €
🏠	PRIVATNUTZUNG	20 %
000	ENTFERNUNG ZWISCHEN WOHN- UND ARBEITSORT	20 km
🐷	ERSPARNIS	2.597 €

Aus Ihren Angaben:

Wertverlust	7.500 €
Fixkosten	2.000 €
Betriebskosten	3.500 €
Werkstattkosten	1.200 €

Geldwerter Vorteil durch Firmenwagen:

Nach Ein-Prozent-Regelung	9.024 €
Mit Fahrtenbuch	2.840 €

Steuerbelastung:

Nach Ein-Prozent-Regelung	3.790 €
Mit Fahrtenbuch	1.193 €

Jährliche Einsparung für den Fahrer:

2.597 €

Jährliche Einsparung für den Arbeitgeber:

Flotte mit 10 Fahrzeugen

6.709 €

4



EINFACH SPAREN

Zur Aufzeichnung gefahrener Kilometer mag man ein Notizblock und einen Stift für die einfachste Lösung halten. Wer dies jedoch schon mal probiert hat weiß, dass damit ein Berg von Papierkram einhergeht und diese Art und Weise der Fahrtenbuchführung durchaus fehleranfällig ist. Tatsächlich hat eine Umfrage* im Auftrag von Webfleet Solutions ergeben, dass mehr als die Hälfte aller befragten Fahrer eines Firmenfahrzeugs monatlich über zwei Stunden für das Nachhalten und Einreichen eines händisch geführten Fahrtenbuchs aufwenden.

Mit WEBFLEET Logbook kann dieser Verwaltungsaufwand drastisch reduziert werden. Sobald ein Fahrzeugortungsgerät im Fahrzeug aktiviert wurde und in Betrieb ist, zeichnet dieses Tourdaten automatisch auf. Dank der benutzerfreundlichen WEBFLEET Logbook-App können Fahrer die Einträge überprüfen und wichtige Informationen zu aufgezeichneten Fahrten hinzufügen, darunter:

- Art der Tour (Geschäfts- oder Privatfahrt)
- Zweck der Fahrt
- Daten, Orte und besuchte Kunden
- Gefahrene Kilometer
- Geschäftskontakte**
- Notizen

WEBFLEET erzeugt automatisch einen Fahrtenbuch-Report, der auf einem PC heruntergeladen oder per E-Mail mittels der Logbook-App versendet werden kann. Am Ende eines Geschäftsjahrs können so Fahrer den von WEBFLEET bereitgestellten Fahrtenbuch-Report dazu nutzen, Steuern zu sparen.

* Umfrage in Deutschland: https://www.webfleet.com/de_de/webfleet/landingpages/mileage-registration/a/

** Kann aus dem Smartphone-Kalender des Fahrers importiert werden.

*** Der Zugriff auf das Fahrprotokoll ist über das PRO 2020 Driver Terminal nicht möglich.

Warum ein elektronisches Fahrtenbuch?

Ein elektronisches Fahrtenbuch stellt einen großen Vorteil für Fahrer und ihre Arbeitgeber dar, da die Erfassung eindeutiger Nachweise über (Geschäfts-)Fahrten erleichtert wird und potenzielle Steuereinsparungen maximiert werden. WEBFLEET enthält eine automatische Fahrtenbuchfunktion und eine Logbook-App, die Folgendes bietet:

- Belegen Sie die genaue Verteilung geschäftlicher und privater Nutzung Ihres Fahrzeugs
- Einhaltung deutscher Gesetze und Reduzierung des Verwaltungsaufwands
- Rund um die Uhr Zugriff über Smartphone, Computer oder ein PRO Driver Terminal***. Fahrer sparen Zeit dank benutzerfreundlicher Funktionen wie dem automatische Vorschlägen von Tourarten.
- Zahlreiche Geräteoptionen sind verfügbar: Das LINK 201-Fahrzeugortungsgerät ist einfach über den OBD II-Anschluss zu installieren und kann leicht entfernt werden, während die LINK 410- und LINK 510-Fahrzeugortungsgeräte nicht einfach vom Fahrer entfernt werden können.



5



- Die in WEBFLEET LITE in Ergänzung zum Fahrtenbuch enthaltenen Funktionen machen es zur perfekten Lösung für kleine Unternehmen und Privatpersonen: Fahrzeugortung in Echtzeit, sichtbare Spurverfolgung, sofortige Alarmmeldungen, grundlegende Tour-Reports

Zusätzliche sind Erweiterungen zur WEBFLEET LITE-Basisversion verfügbar. Diese sind für mittlere und große Flotten geeignet und vervollständigen WEBFLEET zu einer umfassenden Flottenmanagementlösung: Fahrer- und Flottenmanagerfunktionen, OptiDrive 360, Zwei-Wege-Kommunikation, Wartung, umfangreiche Reports, Auftragsverwaltung, PRO Driver Terminals, Verbindung zum Tachograph und die .connect-Schnittstellen zur Anbindung von Soft- und Hardware.

KONTAKTIEREN SIE UNS

Möchten Sie wissen, wie WEBFLEET Logbook Ihnen dabei helfen kann, Zeit und Geld zu sparen? Hinterlassen Sie Ihre Kontaktdaten und wir rufen Sie noch heute zurück.

TEL. 0511 9666 0





ANHÄNGE - DAS KLEINGEDRUCKTE

Bruttolistenpreis (Neuwagen)

Der Bruttolistenpreis ist der deutsche Listenpreis des Autos einschließlich der bei der Herstellung eingebauten Sonderausstattung. Wenn der Angestellte ein Elektro- oder Hybridauto fährt, kann ein pauschaler Betrag für die Batterie bei der Berechnung des Werts für die private Nutzung vom Bruttolistenpreis abgezogen werden.

Laufende Fahrzeugkosten

Ausgaben sind nur dann steuerlich absetzbar, wenn sie vom Arbeitgeber und nicht vom Arbeitnehmer übernommen werden. Zu berücksichtigende Kosten (ggf. zuzüglich MwSt.) sind u. a.: KFZ-Versicherung, KFZ-Steuern, Wertverlust, Betriebskosten wie Benzin, Öl, Autowaschanlagen, Leasinggebühren oder Leasingsonderzahlungen (anstatt Abschreibung), Wartungskosten, Parkplatzmiete. Nicht abzugsfähige Kosten sind u. a.: Insassenversicherung, Autobahnmaut oder Parkgebühren bei Privatfahrten, Pannendienst, Unfallversicherungen und Bußgelder.

WEINHÖPPEL

Weinhöppel GmbH
www.weinhoepfel.de
info@weinhoepfel.de

30179 Hannover
Alter Flughafen 4
Tel. (0511) 9666-0
Fax (0511) 9666 299

33609 Bielefeld
Eckendorfer Str.80
Tel. (0521) 78 05-0
Fax (0521) 7805 130

34123 Kassel
Falderbaumstr.11a
Tel. (0561) 95850-0
Fax (0561) 95850 26

38112 Braunschweig
Schmalbachstr.12,
Tel.(0531) 21087-0
Fax (0531) 21087 99

39179 Barleben
Otto-von-Guericke-Allee 11
Tel.(039203) 773-0
Fax (039203) 773 99